

## Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Helme“ (Gewässer 1. Ordnung) 1. Teilabschnitt und „Helmeumfluter“ im November 2025 im Landkreis Kyffhäuser

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für die Gewässer 1. Ordnung „Helme“ 1. Teilabschnitt und „Helmeumfluter“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut wird das Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der vorgesehene Schautermin und der zu schauende Gewässerabschnitt ersichtlich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

### Termin für die Gewässerschau im November 2025 der Gewässer 1. Ordnung „Helme“ 1. Teilabschnitt und „Helmeumfluter“ im Landkreis Kyffhäuser

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Landkreis
04.11.2025	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr	Mönchpiffel-Nikolausrieth bis Kalbsrieth	Kyffhäuser

\*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Referat 44  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

Telefonisch: Gewässerunterhaltung: Tel.-Nr.: 0361 57 3942 888

Per E-Mail: [gu@tlubn.thueringen.de](mailto:gu@tlubn.thueringen.de)